

# Benützungsbestimmungen für den Kultursaal der Marktgemeinde Premstätten

#### Nutzungsgegenstand

- 1. Von der Nutzungsvereinbarung umfasst sind der Saal, das Foyer und die Toiletten in der Hauptstraße 95a, 8141 Premstätten. Der Freibereich dient als Parkfläche sowie als Fluchtweg und ausdrücklich nicht als Veranstaltungsfläche!
- 2. Die Küche des Kultursaals ist aus sanitätsrechtlichen Gründen gesperrt!
- 3. Es ist **strengstens verboten**, **die Feuerwehrein- und Ausfahrten zu verstellen** und sind nur die Besucherparkplätze im Innenhof zu verwenden. Bei Verstößen gegen diese Bestimmung muss aus Sicherheitsgründen rigoros abgeschleppt werden.
- 4. Im Innenbereich herrscht absolutes Rauchverbot.

#### Musik & Lärmerregung

- 5. Musik jeglicher Art ist im Saal in einer solchen Lautstärke abzuspielen, dass sie im Außenbereich nur maximal als **Hintergrundmusik** (unauffällig & leise Musik, keine auffälligen Frequenzen) wahrnehmbar ist.
- 6. **Ab 22.00 Uhr** sind die Fenster und Türen geschlossen zu halten und ist draußen vor dem Saal, aus Rücksicht vor den Nachbarn, für Ruhe zu sorgen.
- 7. Der Nutzer hat die unter Vertrag stehende Musikkapelle bzw. den Aufsteller von Elektrogeräten auf die höchstmögliche Elektrobelastung hinzuweisen (Anfragen technischer Art sind vor jeder Veranstaltung an die Gemeinde zu richten) und dafür zu sorgen, dass der Strombedarf dem entsprechend anzupassen ist. Für alle durch falschen Anschluss oder Überlastung (vor allem Brand) entstehende Schäden haftet der Nutzer.

### Schlüssel, Nutzungsentgelt, Kaution

- 8. Die Kaution und das Nutzungsentgelt sind bei Schlüsselabholung sofort in bar fällig und an die Gemeindekassa zu leisten. Die Schlüssel sind ehestmöglich nach der Reinigung spätestens innerhalb 1 Woche zurückzugeben. Die Kaution kann frühestens 3 Werktage nach der Veranstaltung bei der Gemeindekassa abgeholt werden.
- 9. Vor der Veranstaltung bekommt der Nutzer als Hauptverantwortlicher im Gemeindeamt einen Saalschlüssel ausgefolgt, für den er die volle Verantwortung trägt. Der Schlüssel ist ausschließlich vom Nutzer zu verwenden, der auch jeglichen Missbrauch zu verhindern hat. Unmittelbar nach jeder Veranstaltung sind sämtliche Außentüren zu versperren und die Lichter auszuschalten. Für in Verlust geratene Schlüssel leistet der Nutzer Kostenersatz.

#### Reinigung

10. Die Räume sind längstens bis zum vereinbarten Reinigungstermin nach der Veranstaltung der Gemeinde, in Ordnung und im einwandfreien Zustand, grundgereinigt zu übergeben. Verwendete und mitgebrachte Gegenstände (Requisiten, Dekorationen, Pappe-, Speise- und Getränkereste sowie Flaschen) müssen ordentlich in die dafür vorgesehen Sammelbehälter entsorgt - Mülltrennung beachten - oder mitgenommen werden.

#### Haftung

11. Die Durchführung der Veranstaltung sowie die Benutzung des Kultursaales geschieht **auf eigene Gefahr** des Benutzers.

- 12. Der Veranstalter hat geprüft, ob der "Kultursaal" für die Zwecke seiner Veranstaltung geeignet ist. Jegliche Haftung der Marktgemeinde Premstätten wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.
- 13. Für Schäden, die während der Veranstaltung verursacht werden, haftet, sofern die Verursacher nicht festgestellt bzw. zur Verantwortung gezogen werden können, der Nutzer.
- 14. Das bei der Begehung nach der Veranstaltung fehlende Inventar ist vom Veranstalter der Gemeinde binnen vierzehn Tagen zum Kaufpreis zu ersetzen.
- 15. Die Durchführung von Veranstaltungen, auf denen rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Nutzer selbst oder von Besuchern der Veranstaltung ist nicht gestattet.
- 16. Im Zuge der Veranstaltung dürfen vom Veranstalter keinerlei Dekorationen und dergleichen angebracht oder aufgestellt werden, die eine Gefährdung von Sachen und Personen bezüglich des Brandschutzes hervorrufen könnten. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Veranstalter für alle dadurch entstandenen Schäden an Sachen oder Personen.
- 17. Bei Aufstellen von diversen Geräten und Sachen (Rednerpult, etc) im Saal ist ein Teppichbelag als Schutz gegen Kratz- oder Flüssigkeitsschäden aufzulegen. Für Schäden am Parkettboden haftet der Nutzer.
- 18. Es nicht erlaubt Tische und Sessel aus dem Kultursaal zu entfernen. Das Verrücken von Tischen und Sessel ohne Anheben ist untersagt (Kratzer im Parkettboden).
- 19. Generell ist der Anschluss von Fremdgeräten aller Art an bestehenden Einrichtungen und Anlagen ausdrücklich untersagt und haftet der Nutzer für entstehende Schäden.
- 20. Die Handfeuerlöscher dürfen während der Veranstaltung durch keinerlei Gegenstände (Leergut usw.) verstellt werden. Ebenso müssen die Saalnotausgangstüren sowie der Fluchtweg im Bühnenbereich ständig freigehalten werden.

## Schlussbestimmung

- 21. Die Reservierung des Kultursaales erfolgt vorbehaltlich eines dringenden Eigenbedarfs der Marktgemeinde Premstätten.
- 22. Bei Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung behält sich die Markgemeinde das Recht vor, die Kaution einzubehalten und den Benutzer und seine Angehörigen von einer erneuten Reservierung des Saales auszuschließen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Benutzungsbestimmungen sowie das vereinbarte Nutzungsentgelt vollinhaltlich zur Kenntnis genommen habe:

Name und Anschrift des Benutzers:	<u>Datum der Veranstaltung</u> :
	Nutzungsentgelt:
Premstätten, am	Unterschrift: